

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	
	Stoffname / Handelsname:	EGGER Laminatboden DPL
	Index-Nr.:	nicht zutreffend
	EG-Nr.:	nicht zutreffend
	CAS-Nr.:	nicht zutreffend
	REACH-Registrierungsnr.:	nicht zutreffend
	Andere Bezeichnungen:	nicht zutreffend
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Relevante identifizierte Verwendungen:	Fussbodenbelag zur Verwendung im Innenbereich
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	andere Anwendungen
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	EGGER Retail Products GmbH & Co. KG Im Kissen 19 D-59929 Brilon	
	Vertriebsbüro: Am Haffeld 1 D-23970 Wismar	
	Telefon +49 3841 301-0 / +49 2961 770-0 E-Mail: Andreas.Laukner@egger.com	
1.4	Notrufnummer	+49 3841 301-0 / +49 2961 770-0

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Bei normaler, dem Verwendungszweck von EGGER Laminatböden entsprechender Nutzung, sind keine gesundheitlichen Schäden zu erwarten. Emissionen von Schadstoffen sind, mit Ausnahme von geringen und gesundheitlich unbedenklichen Mengen an Formaldehyd, nicht feststellbar. Staub und Splitter können Entzündungen der Nase und der Kehle, der Augen und der Haut verursachen. Einige Holzarten können in seltenen Fällen zu Sensibilisierungen führen, allergische Hautreaktionen hervorrufen oder die Entstehung von Asthma fördern. Einatmen von Holzstaub kann die Gefahr von Krebs in den Atemwegen erhöhen.

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemisches	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):	nicht anwendbar
	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):	kein gefährlicher Stoff
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)	
	Piktogramm / Gefahrensymbol:	nicht anwendbar
	Signalwort / Gefahrenbezeichnung:	nicht anwendbar
	Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:	nicht anwendbar
	Gefahrenhinweise / R-Sätze Sicherheitshinweise / S-Sätze	nicht anwendbar nicht anwendbar
	Weitere Kennzeichnungselemente	nicht anwendbar

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltstoffe:

Holzfasern überwiegend von Kiefer und Fichte	ca. 91 - 93%
Overlay Impägnat	1,4 - 1,8 %
Dekor Imprägnat	1,4 - 1,8 %
Gegenzug Imprägnat	4,0 - 5,5 %

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:	siehe 3.1
Index-Nr.:	
EG-Nr.:	
CAS-Nr.:	

3.2 Gemische

Stoffname:	siehe 3.1	
EG-Nr.:	CAS-Nr. :	Index-Nr.:
Anteil : %		
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	kein gefährlicher Stoff	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:	Bei Beschwerden den staubigen Bereich verlassen, für Frischluftzufuhr sorgen.
Nach Hautkontakt:	Mit milder Seife und Wasser reinigen.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich spülen. Bei Fortbestand der Symptome in ärztliche Behandlung begeben.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser gründlich ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung keine

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel	
	Geeignet:	Wasser- Schaum- und Pulverlöscher
	Ungeeignet:	nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Holzfasern führt zu einer hohen Explosionsgefahr, wenn Staubwolken mit einer Zündquelle in Verbindung treten. Teilweise verbrannter Staub ist besonders gefährlich, wenn er aufgewirbelt wird. Als obere Temperaturbegrenzung für die dauerhafte Lagerung von Holz werden 100°C (212 Grad Fahrenheit) vorgeschlagen. Holzstaub erfordert eine niedrigere Temperatur. Eine Kiefernmehlwolke erfordert 0.04 J minimale Energie als Zündquelle und kann einen maximalen Explosionsdruck von 0.8 MPa (113 psig) erzeugen.

5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	siehe 5.1.
------------	---	------------

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Bei der Wiederaufnahme durch Fegen oder Aufsaugen von Holzfasern Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	keine
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Saugen, Fegen
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	keine

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen	Vermeidung einer explosiven Konzentration von Holzfasern in der Luft.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	Die übermäßige Ansammlung von Holzstaub vermeiden, Arbeitsbereich regelmäßig reinigen.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	keine
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Arbeitsbekleidung regelmäßig waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Lagerung in trockenen, gut gelüfteten Räumen, fern von Hitzequellen, Flammen oder Funken. Keine heiße und feuchte Lagerung oder Kontakt mit Ölen (spontane Aufheizung ist möglich). Keine teilweise verbrannten oder versengten Platten lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	siehe oben
Lagerklasse:	nicht bekannt

7.3	Spezifische Endanwendungen	Fussbodenbelag zur Verwendung im Innenbereich
------------	-----------------------------------	---

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland nicht anwendbar

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren:

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte nicht anwendbar

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG) nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle Arbeiten sollten so durchgeführt werden, dass die Freisetzung von Staub minimiert wird. Die maschinelle Bearbeitung sollte mit geeigneten Absaugvorrichtungen erfolgen. Handmaschinen ohne Absaugung sollten nur in gut gelüfteten Bereichen benutzt werden. Alle Lager- und Arbeitsbereiche sollten gut belüftet werden. Die Arbeitsbereiche sollten täglich vom Staub gesäubert werden. Langzeitige oder wiederholte Einatmung von Holzfasern ist zu vermeiden. Eine wiederholte Belastung durch bestimmte Holzarten (auch unter 5 mg/m³) kann bei empfindlichen Einzelpersonen allergische Reaktionen auslösen. Wiederholter oder langzeitiger Kontakt mit der Haut ist zu vermeiden. Wenn Anzeichen von Allergien wie Bindehautentzündung, Retinitis, Hautentzündung, Asthma, oder Bronchitis auftreten, kann es notwendig sein, eine weitere Belastung der sensibilisierten Person durch Holzfasern zu verhindern.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung (während der Verarbeitung)

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrillen werden empfohlen.

Hautschutz: Wäsche mit milder Seife und Wasser. Gereizte Haut nicht reiben. Arbeitskleidung regelmäßig und getrennt von anderer Kleidung waschen.

Handschuhe: Werden empfohlen, um den Hautkontakt zu verringern.

Anderer Hautschutz: nicht notwendig

Atemschutz: Zugelassene Atemschutzmasken für staubige Bedingungen werden empfohlen. Die Anforderungen der „TA Luft“ oder andere örtlich geltende gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Auf Grund des Gefahrenpotentials von Holzstaub sollten nur Absaugvorrichtungen mit außenliegenden Motoren verwendet werden

Hitze- / Kälteschutz: nicht notwendig

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	variabel
Aggregatzustand:	fest
Farbe :	Trägerplatte braun, Deckschicht variabel
Geruch :	holzähnlich wie Nadelholz
Geruchsschwelle :	nicht zutreffend
pH-Wert :	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht zutreffend
Flammpunkt :	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder	nicht zutreffend
Dampfdruck :	nicht zutreffend
Dampfdichte :	nicht zutreffend
relative Dichte :	800-1000 kg/m ³
Löslichkeit(en) :	nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend
n-Octanol/Wasser :	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	nicht zutreffend
Viskosität :	nicht zutreffend
explosive Eigenschaften :	nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben keine

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	nicht relevant
10.2	Chemische Stabilität	stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	nicht bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Holzfaserauraub ist extrem brennbar. Lagerung an einem kühlen, trockenen Platz, fern von Zündquellen.
10.5	Unverträgliche Materialien	oxidierende Mittel, Öle
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Folgende Produkte entstehen bei der thermischen Zersetzung: irritierende und giftige Dämpfe und Gase, inkl. CO, Aldehyde und organische Säuren.

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	nicht giftig
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Chronische Effekte von Holzfasern bei Hautkontakte sind nicht völlig auszuschließen und können von Holzart zu Holzart verschieden sein.
schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bekannt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bekannt
Keimzell-Mutagenität	nicht bekannt
Karzinogenität	Nicht aufgeführt als Karzinogen.
Reproduktionstoxizität	nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bekannt
Aspirationsgefahr	nicht bekannt

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität	nicht bekannt
Reizung	nicht bekannt
Ätzwirkung	nicht bekannt
Sensibilisierung	nicht bekannt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht bekannt
Karzinogenität	nicht bekannt
Mutagenität	nicht bekannt
Reproduktionstoxizität	nicht bekannt

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	nicht giftig
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	nicht relevant
12.3 Bioakkumulationspotenzial	nicht relevant
12.4 Mobilität im Boden	nicht relevant
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	nicht relevant
12.6 Andere schädliche Wirkungen	nicht bekannt

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf der Baustelle anfallendes Restmaterial (Zuschnittreste + Verpackungen) sind getrennt nach Abfallfraktionen zu sammeln. Restmaterial sollte der stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden. Bei der Entsorgung sind die Bestimmungen der lokalen Entsorgungsbehörden (gesetzliche Bestimmungen) zu berücksichtigen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die transportverpackungen Papier/ Karton und PVC- Verpackungsbänder können bei sortenreiner Sammlung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17202 / 17203 nach LAGA- Abfallartenkatalog

170201/030103 nach Europäischem Abfallartenkatalog

Besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht bekannt

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen nicht bekannt

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	nicht relevant
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe	
14.5	Umweltgefahren Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: ja / nein Marine Pollutant: yes / no	nicht bekannt
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	nicht bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Schiffstyp (1, 2 oder 3) :	nicht relevant

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Formaldehyd Emissionsklasse - E1 gemäß "DIBt- Richtlinie 100" vom Juni 1994	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	nicht relevant

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für EGGER Laminatboden DPL**

Erstellt:	10.01.2014
Überarbeitet:	11.04.2014
Gültig ab:	20.03.2014
Druckdatum:	29.01.2015
Version:	1
Ersetzt Version:	0

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Alle Informationen und Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. EGGER Retail Products GmbH & Co. KG übernimmt keine Garantie, hinsichtlich der Genauigkeit oder der Vollständigkeit dieser Informationen und Daten. EGGER Retail Products GmbH & Co. KG haftet nicht für Ansprüche, die durch den Gebrauch dieser Informationen und Daten entstehen, unabhängig davon, ob diese Informationen und Daten ungenau, unvollständig, oder anderweitig irreführend gewesen sein könnten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen für Lagerung und Gebrauch unserer Produkte sind vom Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.